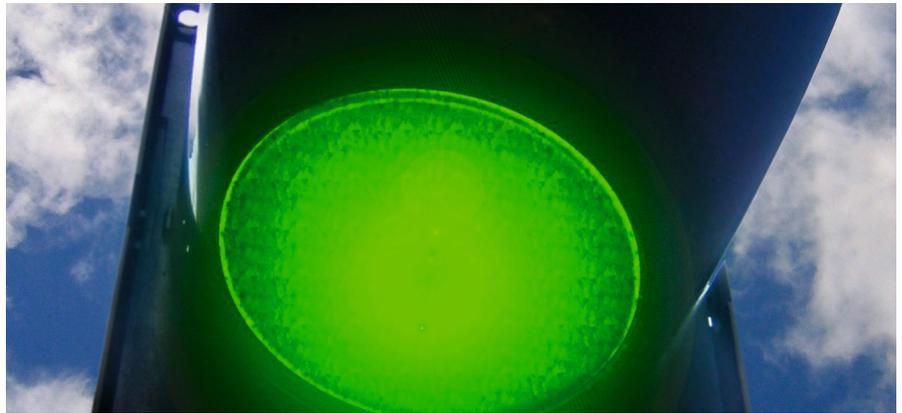


Neue Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in Kraft

Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und damit rechtsverbindlich. Damit wurde für Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Schritt auf dem langen Weg der Reform der Aus- und Weiterbildung für die Profession vollzogen.

„Mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung feiern wir einen Meilenstein für die Zukunft unseres Berufsstandes“, sagt Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer. „Die neue Weiterbildung ist ein flexibles, zukunftsfähiges System. Sie bildet die gesamte Breite des Berufsbildes ab und wird allen Anforderungen in der psychotherapeutischen Versorgung gerecht. Weiterbildungsanteile auch im institutionellen Bereich eröffnen der Profession neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und bringen psychotherapeutische Angebote mehr als bisher in Tätigkeitsfelder wie die Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Entwicklung der Weiterbildungsordnung war eine herausfordernde Aufgabe. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, den Mitgliedern in den Ausschüssen und den Kammerversammlungsmitgliedern für ihr Engagement. Wir können am Ende eines intensiven Arbeitsprozesses stolz auf das sehr gute Ergebnis sein und die begonnenen Aktivitäten zur Umsetzung weiterführen.“

Die neue Weiterbildungsordnung regelt die Weiterbildung für die Berufsgruppe



(Foto: Pixabay)

mit Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, die ein Studium nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes in der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung absolviert hat. Um an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen zu können, müssen nach neuem Recht approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine mindestens fünfjährige Weiterbildung durchlaufen.

Umsetzung durch die Kammer

Für die Umsetzung der Weiterbildung ist die Kammer zuständig. „Die hierzu bereits angelaufenen Arbeiten können nun weiter vorangetrieben werden“, erklärt Gerd Höhner. „Die Geschäftsstelle ist hierfür gut aufgestellt, die Antragsformulare für potenzielle Weiterbildungsstätten und -befugte können auf der Kammerhomepage heruntergeladen werden. Im Vorstand werden wir unsere Gespräche mit den Ansprechpersonen in Politik, Lehre und Versorgung intensiv fortsetzen. Insgesamt ist

die Umsetzung der Weiterbildung eine anspruchsvolle Aufgabe, die uns die nächsten Jahre beschäftigen wird.“

Unbedingt zu klären sei die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung, betont der Kammerpräsident. „Eine angemessene Bezahlung in dieser Qualifizierungsphase war ein zentrales Ziel bei der Einführung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Bislang hat der Gesetzgeber jedoch versäumt, ihre Finanzierung ausreichend zu regeln. Dies ist dringend nachzuholen. Bereits seit Herbst 2022 können die ersten neu approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in die Weiterbildung gehen.“ Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hatte hierzu unter anderem im März 2023 einen gemeinsamen Brief der Profession an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach unterzeichnet, der auf den dringlichen Handlungsbedarf aufmerksam macht.

Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Rund 60 Kammerangehörige hatten sich zu der Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 15. März 2023 in Neuss angemeldet. Der Vorstand der Kammer war durch den Präsidenten Gerd Höhner, den Vizepräsidenten Andreas Pichler sowie die Vorstandsmitglieder Barbara Lubisch und Bernhard Moors vertreten.

Gerd Höhner regte einfürend an, als Kammermitglied vor Ort in der Kommunalen Gesundheitskonferenz mitzuarbeiten. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten könnten durch ihr Engagement Themen der Profession einbringen und Vernetzungen vor Ort stärken. Der Vorstand habe daher beschlossen, diese lokalen Gremien offiziell mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammer zu besetzen. Aus den Kommunalen Gesundheitskonferenzen erhalte er für seine Initiative viel Zustimmung. Mitglieder mit Interesse, die Kammer in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen zu vertreten, könnten sich in der Geschäftsstelle melden.

Zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der PTK NRW erklärte Gerd Höhner, dass der Vorstand viele Gespräche führe, auch mit Beteiligten im institutionellen Bereich, z. B. der Jugendhilfe und der psychosozialen Versorgung. Dabei spüre man deutliche Bereitschaft, die Weiterbildung in entsprechenden Einrichtungen zu ermöglichen. Auch in der Politik werde mittlerweile der Handlungsbedarf insbesondere zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gesehen, und man käme bei diesem Thema auf die Kammer zu. Weiterführend erläuterte Gerd Höhner Ursachen für den Mangel an psychotherapeutischen Versorgungsangeboten in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang vorgebrachten Vorurteilen und Desinformationen über die Arbeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – beispielsweise, sie würden nur leichte Fälle behandeln – trete der Vorstand beständig und aktiv entgegen, versicherte er.



Gerd Höhner

Barbara Lubisch aus dem Vorstand der Kammer informierte zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Störungen im Rahmen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL). Eine wesentliche Aufgabe sei, die berufsübergreifende Zusammenarbeit auszubauen. Das von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein mit einem Partner für Logistik und Software kon-



Barbara Lubisch

zipierte und 2017 gestartete Netzwerk „Neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung“ (NPPV) sei hierfür ein wegweisendes Projekt. Die G-BA-Richtlinie sei jedoch bedauerlicherweise bloß ein an die erfolgreiche Blaupause angelehntes, „geschrumpftes“ Modell. Zudem würden zu hohe Anforderungen an die Netzverbände der praktischen Umsetzung im Wege stehen, kritisierte Barbara Lubisch. Sie betonte, dass sich die Profession in der Versorgung dieser Patientengruppe engagieren wolle. Es bedürfe jedoch anderer Rahmenbedingungen.

Vorstandsmitglied Bernhard Moors fasste für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevante Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen zusammen. Der Gesetzgeber treibe die Digitalisierung mit großem Tempo voran. Die aktuellen Versorgungsprobleme ließen sich darüber jedoch nicht lösen. Im Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vermisse man auch konkrete Aussagen der Politik zu grundlegenden Themen wie Datenschutz oder Schweigepflicht. Der Berufsstand als Teil des versorgenden und vernetzten Systems lehne die Digitalisierung nicht ab, unterstrich Bernhard Moors. Aber neue Entwicklungen müssten sicher und zukunftsfähig gestaltet werden. Hinsichtlich Videobehandlungen und dem Ein-



Bernhard Moors

satz des Internets in der Psychotherapie sei der persönliche Kontakt weiterhin der Goldstandard der Behandlung. Die Profession sei gefordert, bei der Gestal-

tung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Videobehandlungen und Internetangeboten in der Psychotherapie aktiv mitzuwirken und die Qualität

internetbasierter Behandlungsangebote zu sichern.

Symposium „Digitalisierung im Kinderzimmer – Chancen und Herausforderungen“

Wie beeinflusst die Nutzung digitaler Medien Mentalisierungs- und Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter? Wie können derartige Medien in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eingesetzt werden? Mit diesen Fragen befasste sich das 4. Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen am 25. März 2023. Die Online-Veranstaltung wurde federführend von dem Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ ausgerichtet. Viele der rund 250 Teilnehmenden brachten sich mit Anmerkungen aus der Praxis in die Diskussion ein. Durch die Veranstaltung führten die Ausschussmitglieder Ingeborg Struck und Nora Schneider.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, dankte in seiner Begrüßung dem Ausschuss für das Engagement und der Geschäftsstelle für die Durchführung der Veranstaltung. Die hohe Zahl der Anmeldungen verdeutliche das große Interesse an dem Thema des Symposiums. Die Möglichkeit grenzenloser Online-Verbindungen führe zu einer entgrenzten Kommunikation, gesellschaftliche Spielregeln im Umgang miteinander und zwischenmenschliche Intensität gingen verloren. Die Corona-Pandemie habe diese Entwicklung befördert. In der Profession sei man anfangs erleichtert gewesen, über Video die Verbindung zu Patientinnen und Patienten halten zu können. Diese hätten sich aber schon bald wieder persönliche Kontakte gewünscht, erklärte Gerd Höhner. Dies zeige einmal mehr: Eine psychotherapeutische Begegnung sei an den direkten Kontakt der Beteiligten geknüpft. Man könne andere Behandlungsformen integrieren, aber nicht die direkte zwischenmenschliche Be-

gegnung ersetzen. Die Kammer werde Möglichkeiten wie Videobehandlungen weiterhin unterstützen – wenn sie in Kombination mit überwiegend persönlichen Kontakten durchgeführt würden, insbesondere zu Beginn einer Behandlung.

Oliver Staniszewski, Vorsitzender des Ausschusses „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“, hielt in seiner Begrüßung fest, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen steige, die von Internetsucht betroffen sind. Sie und ihre Eltern würden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten bei diesem Thema als kompetente und wirksame Ansprechpersonen benötigen.

Facettenreiche Fachvorträge

Dr. Jan van Loh vom Institut für Psychosomatik der Medizinischen Fakultät der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien befasste sich aus tiefenpsychologischer Sicht mit Mentalisierungsprozessen und dem Medialitätsbewusstsein als der Fähigkeit, zwischen „real life“ und der medialen Welt unterscheiden zu können. Er stellte erste Forschungsergebnisse hierzu vor sowie daraus abzuleitende Rückschlüsse auf die psychotherapeutische Arbeit.

Prof. Dr. Svenja Taubner, Professorin für Psychosoziale Prävention und Direktorin des Instituts für Psychosoziale Prävention an der Universität Heidelberg, stellte das schwedische Programm ERICA (Early Internet-based Interventions for Children and Adolescents with Depression) als Beispiel für die evidenzbasierte Online-Therapie zur Behandlung jugendlicher Major Depression vor. Gemeinsam mit einem Forschungsteam der Universität Freiburg strebt ihre Arbeitsgruppe an, das nachweislich wirk-

same Programm auch in Deutschland zu implementieren.

Christina Kurzweil, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus Iserlohn, gab einen Überblick über die Mediennutzung junger Menschen und praxisbezogene Beispiele, wie digitale Medien in der Psychotherapie zur Anwendung kommen können. Insbesondere die Einbindung sozialer Netzwerke in die Therapie müsse dabei stets gut vorbereitet werden, stellte sie heraus.

Dr. Stefan Kimm von der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und Leiter der Spezialsprechstunde für Computerspiel- und Internetabhängigkeit der Elisabeth-Klinik Dortmund, beschrieb Unterschiede von digitalen und „real life“-Netzwerken und erläuterte, welche pathologischen Entwicklungsräume sich in der Online-Welt eröffnen könnten.

Praxisbezogene Diskussionen

In der Diskussion der Vorträge vertieften die Teilnehmenden Herausforderungen und Aufgaben, die mit der zunehmenden Digitalisierung auf Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten zukommen würden. Auch berufspolitische Aspekte wurden angesprochen. Oliver Staniszewski hielt fest, dass die Auseinandersetzung mit digitalen Räumen im Zusammenspiel mit der äußeren und der inneren Welt der Patientinnen und Patienten hochkomplex sei. Der Ausschuss werde sich weiterhin intensiv mit Chancen und Risiken digitaler Medien im Kontext der psychischen Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen befassen.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung/ Satzungsbeschlussfassung

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 16. September 2022 die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beschlossen. Diese Beschlussfassung ist auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (www.ptk-nrw.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Bekanntmachungen des Hauptwahlleiters der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Prof. Adelheid Schulz, Wahlkreis Arnsberg, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „dgvt plus“ hat am 31.01.2023 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Herr Franz-Josef Kanz, Wahlkreis Arnsberg, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „dgvt plus“

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Herr Daniel Weber, Wahlkreis Köln, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vorschlag „dgvt plus“ hat am 07.02.2023 sein Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Herr Dr. Timo Lindenschmidt, Wahlkreis Köln, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vorschlag „dgvt plus“

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Julia Schmalz, Wahlkreis Detmold, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen OWL“ hat am 15.02.2023 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Herr Peter Merschmann, Wahlkreis Detmold, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „PsychotherapeutInnen OWL“

Herr Peter Merschmann hat am 03.03.2023 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Dr. Monika Trentowska, Wahlkreis Detmold, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen OWL“

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de